3. Februar 2023

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose und Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 26.01.2023**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/10794 -**

Betr.: Vermeidung von Energiesperren: Wirkt der Härtefallfonds?

***Einleitung für die Fragen:***

*Die stark gestiegenen Energiekosten bringen insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen an ihre finanziellen Belastungsgrenzen und drohen Energiearmut zu verschärfen. Denn auch das neue Bürgergeld deckt nach Berechnungen des Online-Portals Check24 die Stromkosten ebenso wenig ab wie zuvor Hartz IV. Um Energiesperren zu verhindern, hat der Hamburger Senat unter Federführung der Sozialbehörde einen sogenannten Härtefallfonds eingerichtet. Der Härtefallfonds ist mit 15 Millionen Euro ausgestattet und richtet sich an Menschen, die ihre Energiekosten nicht zahlen können und bei denen weder die sozialen Sicherungssysteme greifen noch eine Möglichkeit zur Selbsthilfe besteht. Außerdem muss der Energieversorger eine Sperre mit einem konkreten Datum angekündigt haben. Voraussetzung für eine Schuldenübernahme ist, dass der Energieversorger eine entsprechende Vereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossen hat. Der Fonds wird durch die öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstellen abgewickelt. Die Schuldnerberatungsstellen sollten zur Abwicklung des Härtefallfonds personell entsprechend aufgestockt werden.*

*Wir fragen den Senat:*

Das Absperren von Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme führt zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebenssituation der Betroffenen. Auch bei anhaltend hohen Energiepreisen bleibt es das Ziel des Senats, das Eintreten dieser Situation möglichst zu vermeiden.

Für Bezieherinnen und Bezieher von existenzsichernden Leistungen bestehen bundesrechtlich ausgestaltete Leistungsansprüche. Die Bundesregierung hat angesichts hoher Energiepreise zudem zahlreiche Entlastungsmaßnahmen wie Direktzahlungen, Steuererleichterungen und Energiepreisbremsen beschlossen und weitgehend umgesetzt.

Bürgerinnen und Bürger in einer angespannten finanziellen Situation können sich zudem an die verschiedenen hamburgischen Schuldnerberatungsstellen und insbesondere auch an die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. wenden, die Expertinnen und Experten für das Thema Strom- und Gasschulden beschäftigt. Jobcenter und Grundsicherungsämter gewähren ergänzende Darlehen zur Deckung von Haushaltsenergiebedarfen; zudem bieten verschiedene Energieversorger unterschiedliche Modelle des Zahlungsaufschubs an. Die weitere Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Runden Tisches zur Vermeidung von Strom-, Gas- und Wassersperren trägt ebenfalls dazu bei, Versorgungssperren in Hamburg zu reduzieren.

Verschiedene Angebote wie das vom Caritasverband für Hamburg e.V. getragene und u. a. aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) geförderte Projekt „Stromspar-Check“ beraten speziell einkommensschwache Haushalte darin, wie sie ihre Energiekosten senken und dadurch ggf. auch Zahlungsrückstände vermeiden können. Zusätzlich gibt es eine Effizienzgeräteförderung zur Anschaffung von hocheffizienten Kühlgeräten.

Die Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW) geben als Strom- und Gaslieferant keine Sperrungen in Auftrag, sondern kündigen säumigen Kundinnen und Kunden, wenn sie nach Erhalt von zwei Mahnungen nicht innerhalb einer bestimmten Frist die ausstehenden Forderungen begleichen. Die Kundinnen und Kunden gelangen dann sowohl bei Strom als auch bei Gas automatisch in die Grundversorgung.

In der bestehenden Krisensituation haben die HEnW ihre Kulanzregeln ausgeweitet und erklärt, grundsätzlich keine Kündigungen auszusprechen. Kundinnen und Kunden können bei Zahlungsproblemen eine Ratenzahlung vereinbaren und/oder Zahlungen werden gestundet. Zusätzlich erhalten Kundinnen und Kunden für Öko-Gas und Öko-Strom einmalig einen Treuebonus in Höhe von 140 Euro.

Sperrungen bei Fernwärmekundinnen und -kunden sind sehr seltene Ausnahmefälle, die i.d.R. nicht in Verbindung mit der aktuellen Krise stehen.

Der Senat hat überdies in Ergänzung der zahlreichen Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes mit Beschluss vom 29. November 2022 15 Mio. Euro für einen Härtefallfonds für von Energiesperren bedrohte Haushalte bereitgestellt (<https://www.hamburg.de/haertefallfonds/>), der als Ultima-Ratio-Instrument das in Hamburg bewährte, in der aktuellen Energiekrise nochmals verstärkte Unterstützungsnetzwerk der verschiedenen Beteiligten ergänzt. Die Tatsache, dass die Zahl der Anträge und Bewilligungen aus dem Härtefallfonds gegenwärtig noch überschaubar ist, unterstreicht, dass das Netz aus verschiedensten Maßnahmen in Hamburg sich auch in der aktuellen Krisensituation als tragfähig erweist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH), der HEnW, der Gasnetz Hamburg GmbH (GNH), von HAMBURG WASSER (HW) und der Vattenfall Europe Sales wie folgt:

1. Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 3. und 4. Quartal 2022 die Stromversorgung gesperrt? Bitte quartalsweise angeben.

Stromsperrungen bei Kundinnen und Kunden mit Standardlastprofil (SLP-Kundinnen/-Kunden)im Auftrag der Stromlieferanten:

|  |  |
| --- | --- |
| Q3/2022 | 1.418 |
| Q4/2022 | 1.023 |

Bei SLP-Kundinnen/-Kunden handelt es sich um Kundinnen/Kunden mit einem Jahresverbrauch von unter 100.000 kWh. Eine Unterscheidung nach Privathaushalten kann vom Stromnetzbetreiber nicht vorgenommen werden.

1. Wie viele Mahnverfahren wegen nicht bezahlter Stromrechnungen haben der auch als Grundversorger fungierende Konzern Vattenfall beziehungsweise Hamburg Energie jeweils im 3. und 4. Quartal 2022 eingeleitet? Bitte analog zu Drs. 21/18665 jeweils quartalsweise benennen.

Die eingeleiteten Mahnverfahren sind folgender Übersicht zu entnehmen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Mahnverfahren Vattenfall | Mahnverfahren HEnW |
| Anzahl Q3.2022 | 51.144 | 9.541 |
| Anzahl Q4.2022 | 51.565 | 4.779 |

Bei den durch Vattenfall eingeleiteten Mahnverfahren handelt es sich dabei um alle eingeleiteten Mahnverfahren im Rahmen der Grundversorgung, bei den durch die HEnW eingeleiteten Mahnverfahren handelt es sich jeweils um die Summe aus erster und zweiter Mahnung.

1. Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 3. und 4. Quartal 2022 die Gasversorgung gesperrt? Bitte jeweils quartalsweise benennen.

Gassperrungen bei SLP-Kundinnen/-Kunden im Auftrag der Gaslieferanten:

|  |  |
| --- | --- |
| Q3/2022 | 1 |
| Q4/2022 | 2 |

Bei SLP-Kundinnen/-Kunden handelt es sich um Kundinnen/Kunden mit einem Jahresverbrauch von unter 1,5 Mio. kWh und 500 kW. Eine Unterscheidung nach Privathaushalten kann vom Gasnetzbetreiber nicht vorgenommen werden.

1. Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im 3. und 4. Quartal 2022 die Wasserversorgung gesperrt? Bitte jeweils quartalsweise benennen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Q3/2022 | Q4/2022 |
| Wohnungssperrungen | 146 | 136 |
| Grundstückssperrungen | 91 | 55 |

Wie viele Privathaushalte von den Sperrungen betroffen waren, wird dabei statistisch nicht erfasst.

1. Wie viele Haushalte mit geringem Einkommen haben die Stromsparhelfer der Caritas und die Schuldnerberatungen beziehungsweise andere Organisationen im 3. und 4. Quartal 2022 beraten? Bitte nach Organisationen aufschlüsseln.

Beratungen der Caritas*:*

|  |  |
| --- | --- |
| Q3/2022 | 134 |
| Q4/2022 | 231 |

Die öffentlich geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der FHH beraten Ratsuchende, die über ein geringes Einkommen verfügen oder Sozialleistungen beziehen. Eine gesonderte Auswertung in Bezug auf Haushalte wird nicht vorgenommen. Die Auswertung erfolgt quartalsweise. Die Kurz- und Notfallberatung steht allen Hamburgerinnen und Hamburgern offen, unabhängig vom Einkommen.

Die Anzahl der Beratungsvorgänge öffentlich geförderter Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 3. Quartal 2022 | Zugänge in die Schuldner- und Insolvenzberatung | Abgeschlossene Verfahren in der Schuldner- und Insolvenzberatung | Kurz- und Notfallberatung |
| afg worknet Schuldnerberatung gGmbH | 113 | 126 | 616 |
| AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH | 20 | 40 | 225 |
| Diakonisches Werk Hamburg | 189 | 167 | 444 |
| DRK Hamburg Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH Schuldner- und Insolvenzberatung | 116 | 129 | 624 |
| hamburger arbeit GmbH | 130 | 130 | 263 |
| Schuldenhilfe Sofort e.V. | 110 | 57 | 538 |
| Verbraucherzentrale Hamburg e.V. | 115 | 143 | 698 |
| Summe | 663 | 695 | 2.645 |

| 4. Quartal 2022 | Zugänge in die Schuldner- und Insolvenzberatung | Abgeschlossene Verfahren in der Schuldner- und Insolvenzberatung | Kurz- und Notfallberatung |
| --- | --- | --- | --- |
| afg worknet Schuldnerberatung gGmbH | 117 | 99 | 587 |
| AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH | 47 | 34 | 152 |
| Diakonisches Werk Hamburg | 175 | 181 | 534 |
| DRK Hamburg Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH Schuldner- und Insolvenzberatung | 128 | 118 | 667 |
| hamburger arbeit GmbH | 109 | 132 | 246 |
| Schuldenhilfe Sofort e.V. | 111 | 79 | 566 |
| Verbraucherzentrale Hamburg e.V. | 139 | 130 | 756 |
| Summe | 826 | 773 | 3.508 |

1. Wie viele Haushalte hat die Verbraucherzentrale Hamburg im 3. und 4. Quartal 2022 im Bereich Gas- und Strompreisrecht beraten? Bitte immer quartalsweise benennen.

Bei der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. werden die Beratungskontakte zum Gas- und Strompreisrecht nicht gesondert erfasst. Die statistische Erfassung der Beratungen erfolgt jährlich. Die entsprechende Statistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

**Härtefallfonds**

1. Wie viele Anträge auf Übernahme der Energiekosten durch den Härtefallfonds sind bei den anerkannten Schuldnerberatungsstellen eingegangen?
2. Wie viele der Anträge an den Härtefallfonds sind positiv beschieden und wie viele aus welchen Gründen abgelehnt worden?

Es wurden vier Anträge von den Schuldnerberatungsstellen gemeldet. Alle vier Fälle wurden positiv beschieden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Vorbemerkung:** Auf hamburg.de findet sich eine Liste der Energieunternehmen, die sich am Härtefallfonds beteiligen. Diese umfasst bisher nur den Grundversorger Vattenfall.

1. Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, damit sich noch weitere Energieunternehmen am Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren beteiligen?

Alle in Hamburg tätigen Strom-, Gas- und Fernwärmelieferanten wurden vom Senat angeschrieben und aufgefordert, sich am Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren zu beteiligen. Einige Energielieferanten haben erklärt, dass eine Beteiligung für sie nicht in Frage käme, da sie keine Energiesperren in Auftrag geben würden. Die mit Abstand meisten Sperrungen werden in Hamburg im Bereich Strom durch den Stromgrundversorger in Auftrag gegeben. Der größte Teil der Privathaushalte, die von Energiesperren bedroht sind, kann mit der Beteiligung des Stromgrundversorgers am Härtefallfonds Unterstützungsleistungen beantragen. In Hamburg aktive Energielieferanten können sich weiterhin am Härtefallfonds beteiligen.

1. Wieso beteiligt sich der städtische Stromversorger Hamburg Energie nicht am Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren?

Siehe Vorbemerkung.

1. Hat es weitere Gespräche mit E.ON als Grundversorger für Gas zur Beteiligung am Härtefallfonds gegeben?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Der Senat hat mehrfach Gespräche mit der E.ON Energie Deutschland GmbH geführt und das Unternehmen mündlich und schriftlich aufgefordert, sich am Härtefallfonds zu beteiligen. Das Unternehmen hat eine Beteiligung mit der Begründung abgelehnt, dass es sich aufgrund seiner bundesweiten Tätigkeit nur an Entlastungsmaßnahmen beteiligen würde, die E.ON-Kundinnen und -Kunden im Bundesgebiet in gleichem Maße offenstehen. Weiterhin hat E.ON auf bestehende Unterstützungsmaßnahmen des Unternehmens für Kundinnen und Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten hingewiesen. Hierzu gehören erstens ein Zahlhilfeprogramm – indem ein speziell ausgebildetes Team Kunden und Kundinnen in finanziellen Notlagen berät und unter anderem an Jobcenter, telefonische Schuldnerberatungen und an Schuldnerportale von Dritten vermittelt, zweitens langfristige zinsfreie Ratenpläne und drittens ein Barzahler-Programm, worüber offene Beträge deutschlandweit in Geschäften vor Ort beglichen werden können. Der Senat hat mit dem Unternehmen vereinbart, die Zusammenarbeit des Unternehmens mit den öffentlich-geförderten Schuldnerberatungsstellen in Hamburg zu verbessern.

**Vorbemerkung:** Um dem erhöhten Bedarf nach Beratungen im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie gerecht zu werden, hat die Bürgerschaft bereits im Januar 2021 den Ausbau der Schuldnerberatungsstellen beschlossen (Drs. 22/2991). Zusätzlich sollten die Beratungsstellen nun im Rahmen der Abwicklung des Härtefallfonds eine personelle Aufstockung erfahren.

1. Wie haben sich ab dem 3. Quartal 2021 die Anmeldezahlen bei den anerkannten Schuldnerberatungsstellen entwickelt? Bitte quartalsweise nach Beratungsstellen aufschlüsseln.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Anmeldungen in den anerkannten Schuldnerberatungsstellen: | | | | |
| Beratungsstelle | Sep 22 | Okt 22 | Nov 22 | Dez 22 |
| ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH | 36 | 50 | 76 | 51 |
| afg worknet Schuldnerberatung gGmbH | 33 | 33 | 43 | 32 |
| Aktive Suchthilfe e.V. | 0 | 4 | 1 | 0 |
| anw-nord GmbH (Nachfolge Roder &  Förter-Vondey GbRSchuldnerberatung) | 18 | 20 | 20 | 10 |
| AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH | 70 | 55 | 52 | 30 |
| B.O.E.R.S.E. e.V. | 4 | 4 | 4 | 3 |
| Deutsches Rotes Kreuz -  Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH | Zahl wird nicht explizit statistisch erhoben. Schätzung des DRK 40 bis 50 Anmeldungen pro Monat | | | |
| Diakonisches Werk Schuldnerberatung | 87 | 97 | 93 | 95 |
| Fürstenberg Institut GmbH | 14 | 12 | 8 | 4 |
| Grone-Bildungszentrum für Qualifizierung und Integration Hamburg GmbH | 12 | 8 | 7 | 7 |
| hamburger arbeit GmbH | 48 | 28 | 56 | 44 |
| pro humana Schuldner- und Insolvenzberatung e.V. | 3 | 4 | 5 | 4 |
| Schuldenhilfe Sofort e.V | 42 | 46 | 41 | 29 |
| Verbraucherzentrale Hamburg e. V. | 36 | 31 | 60 | 48 |

Im Übrigen siehe Drs. 22/9395.

1. Wie ist die aktuelle Wartezeit für eine Beratung bei den anerkannten Schuldnerberatungsstellen? Bitte pro Beratungsstelle aufschlüsseln.

Die offene Kurz- und Notfallberatung kann jederzeit ohne Wartezeit bei allen Beratungsstellen wahrgenommen werden.

Aktuelle Wartezeit für eine Beratung bei den Schuldnerberatungsstellen:

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Beratungsstelle | Wartezeit in Tagen zum Stand 31.12.2022 |
| ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH | 22 |
| afg worknet Schuldnerberatung gGmbH | 194 |
| Aktive Suchthilfe e.V. | Aktuell können keine neuen Kundinnen/Kunden aufgenommen werden. |
| anw-nord GmbH (Nachfolge Roder &  Förter-Vondey GbRSchuldnerberatung) | 28 |
| AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH | 170 |
| B.O.E.R.S.E. e.V. | 14 |
| Deutsches Rotes Kreuz -  Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH | 68 |
| Diakonisches Werk Schuldnerberatung | 66 |
| Fürstenberg Institut GmbH | Keine |
| Grone-Bildungszentrum für Qualifizierung und Integration Hamburg GmbH | 30 |
| hamburger arbeit GmbH | 145 (aktuelle Wartezeit 26.01.2023 - 65 Tage) |
| pro humana Schuldner- und Insolvenzberatung e.V. | 0 |
| Schuldenhilfe Sofort e.V | 14 |
| Verbraucherzentrale Hamburg e. V. | 113 |

Die Wartezeit wird nicht nur durch die Beratungskapazitäten der Schuldnerberatungsstellen beeinflusst, sondern beispielsweise auch durch Terminverschiebungen, die auf den Wunsch der Ratsuchenden zurückgehen, sowie durch sonstige Faktoren, die nicht im Einflussbereich der Schuldnerberatungsstellen liegen. So kommt es immer wieder vor, dass eigentlich geplante und terminierte Beratungen erst später als vereinbart stattfinden können, weil die Ratsuchenden z. B. aufgrund medizinischer oder therapeutischer Behandlung längere Zeit nicht verfügbar sind

Die nicht öffentlich geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nicht verpflichtet, über Wartezeiten zu berichten und haben diesbezüglich auch andere Verfahren als die geförderten Beratungsstellen (bspw. vorgegebene Beratungsmodule).

Die bei den geförderten Beratungsstellen (siehe: <https://www.hamburg.de/beratungsstellen/128472/beratung-11-5-sgb12/>) angegebene durchschnittliche Wartezeit bis zum Beginn der weiterführenden Beratung, ist ein rechnerischer Wert und bezeichnet den Zeitraum zwischen der Anmeldung der Ratsuchenden für das Erstgespräch des weiterführenden Moduls und dem Zeitpunkt, an dem dieses Erstgespräch tatsächlich stattfindet.

1. Bei welchen Schuldnerberatungsstellen wurden seit Juni 2021 die Beratungskapazitäten um wie viele VZÄ aufgestockt? Bitte nach Bezirken, Beratungsstellen und VZÄ angeben.

Zahl der Beratungskräfte der Schuldnerberatungsstellen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Beratungsstelle | Beratungskräfte (Stellenanteile) zum Stichtag in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) | |
| 30.06.2021 | 31.12.2022 |
| ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH | 3,5 | 3,5 |
| afg worknet Schuldnerberatung gGmbH | 7,61 | 8,61 |
| Aktive Suchthilfe e.V. | 3 | 3 |
| anw-nord GmbH (Nachfolge Roder &  Förter-Vondey GbRSchuldnerberatung - Stellen in 2021 für Roder&Förter Vondey angegeben) | 2,2 | 2,5 |
| AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH | 2,5 | 4 |
| B.O.E.R.S.E. e.V. | 2,4 | 2 |
| Deutsches Rotes Kreuz -  Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH | 8,13 | 7,38 |
| Diakonisches Werk Schuldnerberatung | 8,35 | 8,5 |
| Fürstenberg Institut GmbH | 2 (Teilzeit) | 3 (Teilzeit) |
| Grone-Bildungszentrum für Qualifizierung und Integration Hamburg GmbH (erst seit August 2022 aktiv) | 0 | 3 |
| hamburger arbeit GmbH | 6,51 | 7,43 |
| pro humana Schuldner- und Insolvenzberatung e.V. | 3 | 3 |
| Schuldenhilfe Sofort e.V | 3 | 3,5 |
| Verbraucherzentrale Hamburg e. V. | 7,43 | 7,85 |
|  |  |  |

Eine Aufteilung nach Bezirken ist nicht möglich, da einige Beratungsstellen über mehrere Standorte verfügen.

1. Bei welchen Schuldnerberatungsstellen wurden zur Abwicklung des Härtefallfonds Beratungskapazitäten um wie viele VZÄ aufgestockt? Bitte nach Bezirken, Beratungsstellen und VZÄ angeben.

Aufstockung Personalkapazitäten in den geförderten Schuldnerberatungsstellen zur Umsetzung Härtefallfonds:

|  |  |
| --- | --- |
| Beratungsstelle | zusätzliche Kapazität in VZÄ |
| afg worknet Schuldnerberatung gGmbH | 0,675 |
| AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH | 0,75 |
| Deutsches Rotes Kreuz -  Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH | 1 |
| Diakonisches Werk Schuldnerberatung | 0,5 |
| hamburger arbeit GmbH | 0,5 |
| Schuldenhilfe Sofort e.V | 0,5 |
| Verbraucherzentrale Hamburg e. V. | 0,46 |

Im Übrigen siehe auch Antwort zu 14.

**Vorbemerkung:** Bereits im März 2022 hat die Bürgerschaft auf Antrag der Regierungskoalition erneut mit den Energiegrundversorgern im Rahmen des „Runden Tisches zur Vermeidung von Strom-, Gas- und Wassersperrungen“ Härtefallregelungen für Fälle zur Verhinderung von Energie-sperren diskutiert. Der Bürgerschaft sollte hierzu bis Ende September 2022 ein entsprechender Bericht vorgelegt werden. Im November 2022 hat der Sozialausschuss auf Antrag der Fraktion DIE LINKE ei-ne Selbstbefassung zum Thema „Auswirkungen und Inflation Energiekrise“ durchgeführt. Auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zum Härtefallfonds, wiesen die Senatsvertreter:innen darauf hin, dass der Härtefallfonds der Sozialbehörde von dem der Umweltbehörde abzugrenzen sei. Dabei handele es sich um unterschiedliche Hilfen.

1. Ist der Härtefallfonds in Zuständigkeit der Umweltbehörde bereits eingerichtet?

Wenn ja, wo finden sich entsprechende Informationen?

Wenn nein, soll dies noch geschehen oder wie ist der Stand der Planungen?

1. Inwieweit unterscheidet sich der Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren der Sozialbehörde von dem Härtefallfonds der Umweltbehörde?

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter haben in der Sitzung des Sozialausschusses am 1. November 2022 zum Thema „Auswirkungen und Inflation Energiekrise“ nicht auf einen weiteren Härtefallfonds in Hamburg hingewiesen. Unabhängig davon arbeitet die Bundesregierung derzeit mit den Ländern an einer Verwaltungsvereinbarung zu Härtefallhilfen für Öl- und Pelletheizungen von Endverbraucherinnen und -verbrauchern. Der Bund hat den Ländern für Härtefalllösungen Mittel zur Verfügung gestellt.

1. Wurde bereits eine zentrale Ansprechstelle aufseiten des Stromgrundversorgers für die Mitarbeitenden der anerkannten Schuldnerberatungsstellen eingerichtet?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

1. Wenn bereits eine zentrale Ansprechstelle aufseiten des Stromgrundversorgers für die anerkannten Schuldnerberatungsstellen eingerichtet wurde, wie bewerten Stromgrundversorger und Schuldnerberatungs-stellen die Zusammenarbeit?

Die zentrale Hotline steht bereits seit 2020 zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit wird seitens Vattenfall als sehr gut und kooperativ bewertet. Von Seiten der Schuldnerberatungsstellen sind die ersten Erfahrungen in der Zusammenarbeit ebenfalls positiv. Eine Sonder-Hotline-Nummer des Stromgrundversorgers für die Beschäftigten der Schuldnerberatungsstellen wurde am 25. November 2022 mitgeteilt. Durch Nutzung dieser Nummer können die Schuldnerberatungsstellen die Anliegen der vorsprechenden Person unmittelbar und ohne Wartezeit insbesondere in Hinblick auf die Umsetzung des Härtefallfonds klären.